VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Hermsdorf

Hermsdorf • Mörsdorf • Reichenbach • Schleifreisen • St.Gangloff

lebendig • natürlich • innovativ

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Standesamt

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO in Verbindung mit dem § 20 ThürDSG über die Datenerhebung von personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Standesamtes.
Zentrale Aufgabe des Standesamts ist dabei die Beurkundung des Personenstandes (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) einer Person nach Maßgabe des Personenstandsgesetzes (PStG). Darauf basierend werden die Personenstandsregister durch das Standesamt benutzt um personenstandsrechtliche Urkunden oder Auskünfte zu erteilen. Des Weiteren werden personenstandsrechtliche Erklärungen aufgenommen und Bescheinigungen ausgestellt. Auch ein Kirchenaustritt wird beim Standesamt auf- beziehungsweise entgegengenommen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf
E-Mail-Adresse: info@vg-hermsdorf.de
Telefon: 036601 577-0

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten/ unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter:

Datenschutz Opitz
Zschierener Straße 14, 01259 Dresden
E-Mail: mail@datenschutz-opitz.de
Telefon: 0351 – 2050 2843

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), in Verbindung mit § 16, § 17 ThürDSG und aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus § 13 Abs. 2 Thüringer Kirchensteuergesetz. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 16 Abs. 1 ThüDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Empfänger von Daten sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben:
Andere Standesämter
Familiengerichte
Finanzämter
Ausländische Standesämter
Religionsgemeinschaften, die Körperschaft des öffentlichen Rechts sind
Gesundheitsbehörden
Ausländerbehörden
Zeugenschutzdienststelle
Landesjustizverwaltung
Aufsichtsbehörden
Staatsanwaltschaften
Meldebehörden
Statistisches Landesamt
Bundesnotarkammer, zentrales Testamentsregister
Konsularische Vertretungen
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Nachlassgerichte
Sonstige Behörden oder Gerichte
Jugendämter
Hochschulen und andere Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben
Personen, die gemäß §§ 62 und 63 PStG ein Recht auf Auskunft haben
Übermittelt werden dürfen nur die im Einzelfall zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der empfangenen Stelle erforderlichen Daten. Neben den gesetzlich vorgegebenen Daten darf das Standesamt weitere beurkundete oder im Zusammenhang mit der Beurkundung erhobene Daten mitteilen, soweit diese zur gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung der empfangenen Stelle erforderlich sind (§ 62 Abs. 4 PStV).

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Die in Registern erfassten Daten sind **dauerhaft aufzubewahren**. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kopien der

Kirchenaustrittsbescheinigungen werden durch das zuständige Standesamt jeweils zwei Jahre aufbewahrt und anschließend vernichtet (§ 3 Satz 3 Thüringer Verordnung zur Regelung des Verfahrens beim Austritt aus einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, GVBl. 2009, S. 58).

7. Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (§ 21 ThüDSG in Verbindung mit Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (§ 43 ThüDSG i.V.m. Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§ 23 ThüDSG i.V.m Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde/Kommune, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gegebenenfalls sind Sie gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.
Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz:
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 900455, 99107 Erfurt (Postanschrift)
Häßlerstraße 8 (4. Etage), 99096 Erfurt (Hausanschrift)
Telefon: 0 361 / 57 311 29 00
Fax: 0 361 / 57 311 29 04
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de.de